

Sitzungsvorlage Nr. V/2021/0160

Zuständig: Büro der Bürgermeisterin
Verfasser: Frieler, Marc



Ahaus, 19.04.2021

Beratungsfolge

Rat

27.05.2021 TOP Ö 7

Beratungsgegenstand

Entsendung von Vertretern der Stadt Ahaus zur Wahrung von Mitgliedschaftsrechten nach § 113 GO NRW

Beschlussvorschlag

Der Rat bestellt für die Dauer seiner Wahlzeit folgende Vertreter/Mitglieder in nachstehende Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen gem. § 113 GO NRW und andere Gremien:

1. Lokal.NET GmbH

• Aufsichtsrat

Mitglied

pers. Vertreter/in

1. Bürgermeisterin Karola Voß
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____

Erster Beigeordneter Hans-Georg Althoff

• Gesellschafterversammlung

Mitglied

1. Bürgermeisterin Karola Voß
2. _____
3. _____

2. Ahauser Energie- und Dienstleistungsgesellschaft mbH

• Gesellschafterversammlung

Mitglied (bereits gewählt)

pers. Vertreter/in

1. Bürgermeisterin Karola Voß
2. Bernd Holters (CDU)
3. Dietmar Eisele (Grüne)

Beigeordneter Werner Leuker

Sachdarstellung

Bedingt durch die Kommunalwahl 2020 ist hier das Entscheidungsrecht für die neue Wahlperiode neu auszuüben. Gemäß § 63 Abs. 2 GO NRW gelten die Regelungen des § 113 GO NRW für die Vertretung der Gemeinden in Organen für juristische Personen und Personenvereinigungen. Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden (§ 113 Abs. 1).

Die Vertreter der Gemeinde werden vom Rat bestellt. Sofern mehrere Vertreter zu benennen sind, muss die Bürgermeisterin oder ein von ihr vorgeschlagener Bediensteter der Gemeinde dazuzählen.

Lokal.Net GmbH

Der Aufsichtsrat der Lokal.NET GmbH besteht aus 12 Mitgliedern, von denen 6 Vertreter der SVS Versorgungsbetriebe GmbH und 6 Vertreter der Stadtwerke Ahaus GmbH zugerechnet werden. Diese 6 Vertreter der Stadtwerke GmbH entfallen auf die Stadt Ahaus.

Die Gesellschafterversammlung der Lokal.NET GmbH besteht aus 6 kommunalen Vertretern aus den an den Gesellschaftern beteiligten Kommunen, von denen 3 Vertreter der SVS Versorgungsbetriebe GmbH und 3 Vertreter der Stadtwerke Ahaus GmbH zugerechnet werden. Diese 3 Vertreter der Stadtwerke GmbH entfallen auf die Stadt Ahaus.

In der letzten Wahlperiode wurde in der Sitzung des Rates am 23.03.2017 das Entsendungsrecht ausnahmsweise an die Gremien der Stadtwerke GmbH weitergeleitet.

Ahauser Energie- und Dienstleistungsgesellschaft mbH

Mit Beschluss vom 18.11.2020 hat der Rat der Stadt Ahaus die ordentlichen Mitglieder für die Gesellschafterversammlung der Ahauser Energie- und Dienstleistungsgesellschaft entsendet. Der Gesellschaftervertrag sieht nach § 6 Absatz 6 Satz 3 die Möglichkeit vor, dass persönliche Vertreter bestellt werden können. Seit der Gründung der Gesellschaft wurde von dieser Regelung kein Gebrauch gemacht.

Um bei der Verhinderung eines städtischen Vertreters weiterhin die Beschlussfähigkeit zu gewährleisten, wird vorsorglich empfohlen persönliche Vertreter zu entsenden.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Anlagen

keine